

HAUSBANKERKLÄRUNG

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
Fachbereich Bau
SG Stadtplanung, Stadtanierung
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz

zum ANTRAG auf Gewährung von Zuwendungen nach der kommunalen KU- Förderrichtlinie der Stadt Annaberg- Buchholz

Antragsteller/Anschrift:

Hausbank/Anschrift

Zuständiger Sachbearbeiter:

Telefon/Fax/E-Mail:

Mit unserer Stellungnahme (umseitig) stimmen wir der beantragten Gewährung von Zuwendungen nach der kommunalen KU-Förderrichtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz

zu

nicht zu*.

Danach sind folgende Beihilfen möglich:

Investitionszuschüsse in Höhe von _____ €

- Wir erklären uns als Hausbank bereit, die Kofinanzierung zu übernehmen.
- Wegen des hohen Einsatzes von Eigenmitteln ist eine Kofinanzierung durch die Hausbank nicht erforderlich.

Zum Antragsteller, zum Vorhaben sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Beurteilung der persönlichen Kreditwürdigkeit sowie der fachlichen und kaufmännischen Fähigkeiten des Inhabers/geschäftsführenden Gesellschafters:

2. Vermögenslage, Liquidität, Rentabilität

3. Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich der angegebenen Eigenmittel gesichert?

4. Kann der Antragsteller die im Finanzierungsplan gesetzten Eigenmittel aufbringen?

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Hausbank